



# EU-Kommunal

## Sabine Verheyen

Ihre CDU-Europaabgeordnete

## EU-Kommunal

Nr. 01/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigelegt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: [info@sabine-verheyen.de](mailto:info@sabine-verheyen.de)

Mit den besten Wünschen

Sabine Verheyen MdEP

Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

## Für den eiligen Leser

1. **Gratisticket/Rückmeldung erbeten** - Jungen Europäern soll zum 18. Geburtstag ein InterRail-Ticket geschenkt werden.
2. **Aufgabenübertragung auf Zweckverbände** - Die Aufgabenübertragung auf Zweckverbände fällt nicht unter das EU-Vergaberecht.
3. **Freiwilligentätigkeit** - Für junge EU-Bürger gibt es ein umfassendes Angebot zur Freiwilligentätigkeit.
4. **Energie/Winterpaket 2016** - Die Energieeffizienz, die Erneuerbaren und die Verbraucher stehen im Mittelpunkt der energiepolitischen Initiativen 2020-2030.
5. **Gebäudeenergie/Winterpaket** - Der Gebäudesektor hat das größte Potential für Energieeffizienzgewinne.
6. **Energieeffizienz/Winterpaket** - Die Energieeffizienz ist der zentrale Ansatz im Energie-Winterpaket.
7. **Erneuerbare/Winterpaket** - Die Erneuerbaren Energien sind ein Schwerpunkt im Energie-Winterpaket.
8. **Grüne Anleihen** - Die Bedeutung von grünen Anleihen steigt.
9. **Energieverbraucher/Winterpaket** - Die Position der Verbraucher soll nach dem Winterpaket gestärkt werden.
10. **Energiegemeinschaften und Zähler/Winterpaket** - Starke Energiegemeinschaften und intelligente Zähler sind Bestandteile des Winterpakets.
11. **Breitbandausbau in entlegenen Regionen** - Für den Breitbandausbau in ländlichen Gebieten gibt es einen speziellen Investitionsfond.
12. **Katastrophenschutzverfahren** - Zum weiteren Ausbau des gemeinsamen Katastrophenschutzverfahrens läuft ein Konsultationsverfahren.
13. **Knöllchen ohne Grenzen** - Verkehrsdelikte im EU-Ausland werden (nur) zur Hälfte grenzüberschreitend verfolgt.
14. **Drohnen** - Bis 2019 soll es EU-einheitliche Rahmenvorschriften für den Einsatz von zivilen Drohnen geben.
15. **Gesundheit/Europa 2016** - Bei den Gesundheitsausgaben liegt Deutschland und Schweden an erster Stelle
16. **Naturschutzrichtlinien bewährt** - Das europäische Naturschutzrecht ist effektiv und wesentlich für den Umweltschutz.
17. **Naturschutzrichtlinien/Evaluierung** - Die Evaluierung der Naturschutzrichtlinien ist nach 5 Kriterien erfolgt.
18. **NATURA 2000/Freiwilligeneinsatz** - Für NATURA 2000 Gebiete werden Projektpartner gesucht, die Freiwillige beschäftigen.
19. **Oberflächengewässer/Weltkarte** - Es gibt eine interaktive Karte der Oberflächengewässer der Erde.
20. **Flüsse/Renaturierung** - Die Renaturierung von Flüssen und Seen steigert auch die Lebensqualität der Anwohner.
21. **Schulabbrecher** - Deutschland ist bei den Maßnahmen gegen den vorzeitigen Schulabbruch besonders erfolgreich.
22. **Umwelt/Auskunftsrechte** - Bei umweltrelevanten Produkten hat die Öffentlichkeit ein umfassendes Auskunftsrecht.
23. **Neuartige Lebensmittel/Leitlinien** - Neuartige Lebensmittel unterliegen einem zentralen Bewertungs- und Zulassungsverfahren.

24. **Beitreibung von Steuern und Abgaben** - Die grenzüberschreitende Amtshilfe bei der Beitreibung von Steuern und Abgaben wird hinterfragt.
25. **Forschung und Entwicklung (FuE)** - EU-weit zählt Deutschland zu den fünf Staaten, die am meisten für FuE ausgeben.
26. **Investitionsanzeiger 2016** - VW ist weltweit Spitzenreiter bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung.
27. **Auftragswesen/E-Formulare** - Es werden neue Standardformulare für das Vergabewesen vorbereitet.
28. **Gebärdensprache** - Das Parlament hat eine Entschließung zur Gebärdensprache verabschiedet.
29. **Feuerwaffen** - Die EU-Feuerwaffenrichtlinie wird verschärft.
30. **Visafreiheit/Notbremseregelung** - Die Visafreiheit für Angehörige von Nicht-EU-Ländern kann künftig schneller aufgehoben werden.

## **1. Gratisticket - Rückmeldung erbeten**

**Jungen Europäern soll zum 18. Geburtstag ein InterRail-Ticket geschenkt werden.** Unter dem Motto „Die EU entdecken“ hat die EVP-Fraktion dazu eine Web-Kampagne gestartet. Vor dem Hintergrund einer aktuellen Mobilitätsinitiative bittet die EVP-Fraktion die Menschen in Europa, unter dem Hashtag DiscoverEU von ihren Reiseerlebnissen in Europa zu berichten und das Projekt „Gratis-InterRail-Ticket“ in ihren eigenen sozialen Netzwerken zu bewerben. Denn es bedarf der Hilfe möglichst vieler, damit diese Idee Wirklichkeit wird.

Ziel dieser Initiative ist es, dass jungen Europäern zum 18. Geburtstag von der EU ein InterRail-Ticket geschenkt wird. Dabei sollen sie selbst über die Reiseroute entscheiden und können das europäische Schienennetz für einen Zeitraum von einem Monat so oft nutzen, wie sie möchten. Damit erhalten sie die Möglichkeit, Europa besser kennenzulernen. Dieser Vorschlag der EVP-Fraktion fand am 4. Oktober 2016 in einer gemeinsamen Resolution aller EU-Abgeordneten große Unterstützung im Parlament.

- Facebook: <https://www.facebook.com/youdiscoverEU/?fref=ts>
- Kampagnen-Webseite: <http://www.youdiscover.eu>
- Presseinfo Parlament <http://bit.ly/2dY0SS5>

## **2. Aufgabenübertragung auf Zweckverbände**

**Die Aufgabenübertragung auf Zweckverbände fällt nicht unter das EU-Vergaberecht.** Das hat der Europäische Gerichtshofs (EuGH) mit Urteil vom 21.12.2016 (Rs. C-51/15) bestätigt. Das folgert aus der Pflicht der EU, die nationale Identität der Mitgliedsstaaten zu achten. Dazu gehört auch die Aufteilung der Zuständigkeiten innerhalb eines Mitgliedstaats, also insbesondere auch die lokale und regionale Selbstverwaltung, die damit unter dem Schutz von Art. 4 Abs. 2 EUV steht. Die Gründung eines Zweckverbandes und die Übertragung von Aufgaben auf diesen ist ein interner Organisationsakt, wenn

- der jeweilige Hoheitsträger seine Befugnisse vollständig überträgt;
  - die Einrichtung (Zweckverband) Aufgaben in voller Verantwortung und Autonomie erfüllt;
  - die Einrichtung (Zweckverband) von den Auftraggebern finanziell unabhängig ist.
- Unter diesen Voraussetzungen können Kommunen frei entscheiden, ob sie für die Erfüllung ihrer im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben auf dem Markt zurückgreifen oder hiervon absehen wollen (Wahlfreiheit). Eine innerstaatliche Neuordnung von Kompetenzen steht nach dem EuGH allein den Mitgliedstaaten frei. Demzufolge sei auch eine Kompetenzverlagerung auf einen Zweckverband kein „öffentlicher Auftrag“ nach dem EU-Vergaberecht. Weiter führt der EuGH aus, dass es für eine vergabefreie Kompetenzübertragung auf einen Zweckverband nicht darauf ankommt, ob und in welchem Umfang der Zweckverband neben seinen satzungsmäßigen Aufgaben auch auf dem Markt tätig ist. Diese Frage unterliege der Organisationshoheit der Mitgliedsstaaten und dafür sei Rechtsnatur der Aufgabenübertragung auf einen Zweckverband unerheblich.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2iyUFkX>
- Urteil <http://bit.ly/2hjAVwO>

### **3. Freiwilligentätigkeit**

#### **Für junge EU-Bürger gibt es ein umfassendes Angebot zur Freiwilligentätigkeit.**

Neben den seit 20 Jahren weltweit tätigen Freiwilligendienst (EFD) und dem 2014 geschaffenen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe, ist 2016 auf Kommissionsinitiative das Europäische Solidaritätskorps für freiwillige Hilfe geschaffen worden. Im Interesse der Zielgruppe der verschiedenen Angebote für eine Freiwilligentätigkeit - Jugendliche ab 17 Jahren - ist es sehr zu begrüßen, dass das Parlament in seiner Entschließung vom 27.10.2016 eine besser koordinierte EU-Politik im Bereich der Freiwilligentätigkeit mit einer einzigen Kontaktstelle in den EU-Institutionen gefordert hat.

Der Europäische Freiwilligendienst (EFD) arbeitet im Ausland. Jungen Menschen im Alter von 17 bis 30 Jahren wird die Teilnahme an gemeinnützigen Freiwilligenprojekten im Ausland ermöglicht. Die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche liegen vor allem in der sozialen Arbeit und Betreuung (Kinder und Jugendliche, Alte, Obdachlose, Behinderte), in Kunst und Kultur, Bildung und Politik, Umweltschutz, Kirchengemeinden Sport und Freizeit, sowie Geschichte und Handwerk. Aus Anlass des 20. Jahrestages des EVD hat das Parlament am 27. Oktober 2016 in seiner Entschließung ein europäisches Freiwilligenstatut mit klaren Rechten und Pflichten gefordert.

- Webseite <http://bit.ly/2bm3RGp>
- Entschließung vom 27.10.2016 <http://bit.ly/2hpeLt2>

Das Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe kommt nur in Ländern außerhalb Europas zum Einsatz. Sie helfen weltweit nach Naturkatastrophen (Tsunamis, Erdbeben, Überflutungen) und bei der Linderung von humanitären Krisen. Die Freiwilligen kommen nicht in Gebieten mit bewaffneten Konflikten zum Einsatz. Das Freiwilligenkorps wurde als Rahmen für gemeinsame Beiträge europäischer Freiwilliger zur Unterstützung und Ergänzung von humanitären Hilfsmaßnahmen in Drittländern eingerichtet. In der Verordnung vom 3. 4. 2014 sind die Regeln und Verfahren für die Arbeitsweise festgelegt worden. Seit Anfang August ist ein Einsatz in einem Krisengebiet wie Kambodscha, Tunesien oder Jordanien möglich.

- Plenum vom 25.2.2014 <http://bit.ly/1fKX58q>
- Pressemitteilung 27.2.2014 <http://bit.ly/2hp5QYx>
- webside <http://bit.ly/1GwRwrm>
- Verordnung vom 3. April 2014 <http://bit.ly/2ieRvjv>

#### Das Europäische Solidaritätskorps soll innerhalb der EU zum Einsatz kommen.

Jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren wird Gelegenheit geben, bis zu zwölf Monaten Freiwilligendienst zu leisten. Das können Freiwilligenprojekte i.e.S. sein, aber auch Praktika, eine Ausbildung oder die Aufnahme einer festen Arbeitsstelle (Beschäftigungsprojekte). Kommunen, private Unternehmen oder Nichtregierungsorganisation sollen bei der Bewältigung schwieriger Situationen unterstützt werden, z.B. Wiederaufbau von Gemeinden nach Umweltkatastrophen, Bewältigung von sozialen Herausforderungen in Bereich Gesundheit, Bereitstellung von Lebensmitteln, Aufräumaktionen in Wäldern und an Stränden, demographischer Wandel, soziale Exklusion und Armut, oder Unterstützung bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Die Mitglieder des Korps könnten in ihrem Heimatland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat eingesetzt werden. Der Aufbau des am 7. Dezember 2016 gestarteten Solidaritätskorps erfolgt schrittweise. Die online-

Registrierung für interessierte junge Menschen ist bereits freigeschaltet. In Kürze können sich auch Organisationen registrieren lassen. Die Vermittlung von Jugendlichen auf freie Plätze soll im Frühjahr 2017 beginnen, die ersten Einsätze ab Juni 2017 laufen.

- Pressemitteilungen <http://bit.ly/2cUyvGh> und <http://bit.ly/2iF8bDL>
- Registrierungsportal <http://bit.ly/2qe3YWW>
- Webseite <http://bit.ly/2htzgYA>
- Fragen und Antworten 15.9.2016 <http://bit.ly/2cpbZRK>
- Fragen und Antworten 7.12.2016 <http://bit.ly/2h2XAOT>
- Bericht „DIE ZEIT“ <http://bit.ly/2ganJyp>

#### **4. Energie – Winterpaket 2016**

**Die Energieeffizienz, die Erneuerbaren und die Verbraucher stehen im Mittelpunkt der energiepolitischen Initiativen 2020-2030.** Das ist die

Kernbotschaft unter dem Titel „Saubere Energie für alle Europäer“. Dieses „Energie – Winterpaket“ vom 30.11.2016 ist ein riesiges Projekt, das ca. 1.200 Seiten umfasst und aus der Überarbeitung von insgesamt acht Verordnungs- und Richtlinienvorschlägen, zahlreichen Mitteilungen, Leitlinien, Evaluierungen und Berichten besteht. Der Regelungsbogen spannt sich (u.a.) von einer Novelle der Energieeffizienz- und der Gebäudeeffizienzrichtlinie, zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie, über die Richtlinie zum Strommarktdesign, bis hin zu neuen Regeln für den Strombinnenmarkt. Neben den Schwerpunkten Energieeffizienz und Erneuerbare enthält das Paket auch Vorschläge zur Gestaltung des Strommarktes, zur Sicherheit der Stromversorgung und Steuerung der Energieunion, sowie neue Möglichkeiten für das Ökodesign und eine Strategie für vernetzte und automatisierte Mobilität. Die Vorschläge betreffen alle Branchen im Zusammenhang mit sauberer Energie, u.a. Forschung und Innovation, Qualifikationen, Gebäude, Industrie, Verkehr, digitale Wirtschaft und Finanzen. Das umfangreiche Winterpaket bedarf der Zustimmung des Parlaments und der Mitgliedstaaten. Im Grundsatz ist vom Parlament eine breite Zustimmung zu erwarten. Das zeigt die Entschließung vom 13. September 2016. Die Europaabgeordneten haben in ihrem Initiativbericht u.a. folgendes gefordert:

Die Neugestaltung des Energiemarktes unter dem Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“, die Zunahme erneuerbarer Energien mit marktorientierter Vergütung, die stärkere Integration der einzelstaatlichen Märkte durch den Ausbau von Verbindungsleitungen, die Entwicklung von Energiespeichern und intelligenter Stromnetze und -zähler mit einer aktiveren Rolle der Verbraucher und Erzeuger. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Regelungsbereich dürfte aber eine Verabschiedung wohl kaum vor Ende 2018 erfolgen.

- Pressemitteilung Winterpaket <http://bit.ly/2fCOXxs>
- Winterpaket vom 30.11.2016 <http://bit.ly/2hWNCsd>
- Alle Dokumente des Pakets (Englisch) <http://bit.ly/2gld2QO>
- Entschließung 13. 9. 2016 <http://bit.ly/2i7GBfb>

## **5. Gebäudeenergie – Winterpaket**

### **Der Gebäudesektor hat das größte Potential für Energieeffizienzgewinne.**

Das von der Kommission am 30.11.2016 vorgelegte Papier „Beschleunigung der Umstellung auf saubere Energie in Gebäuden“ sieht daher eine Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebestand vor. Das soll u.a. durch folgende Änderungen der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz (2010/31/EU) von Gebäuden erreicht werden:

- Gebäude „intelligenter“ machen – durch Förderung der Nutzung moderner Technologien, darunter auch Gebäudeautomatisierung und Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, um einen effizienten Betrieb der Gebäude sicherzustellen;
- die Gebäuderenovierung noch stärker unterstützen; dazu sollen der Aussagegehalt von Energieausweisen u.a. zum Energieverbrauch, den finanzielle Auswirkungen von Renovierungen und den Kosteneinsparungen verbessert werden. Auch sollen die Verbindungen zwischen höheren Renovierungsraten und Bestimmungen über langfristige Gebäuderenovierungsstrategien verschärft werden, um den Gebäudebestand bis Mitte des Jahrhunderts zu dekarbonisieren.
- Ab 2025 muss in neuen oder umfangreich renovierten Nichtwohngebäuden mit mehr als 10 Parkplätzen jeder 10. Parkplatz für die Nutzung im Rahmen der Elektromobilität ausgerüstet werden. Wenn für Gebäude Vorverkabelungen vorgesehen sind, sind für jeden Parkplatz Ladepunkten für Elektrofahrzeuge vorgegeben.

Bis Ende 2018 soll von den Mitgliedstaaten eine Strategie zur Renovierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden vorgelegt werden, aus der sich die Ziele und Maßnahmen ergeben, wie bis zum Jahr 2050 (Zwischenzielen bis 2030) der nationale Gebäudebestand auf geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen umgerüstet wird. Auf den Gebäudesektor als den größten Energieverbraucher entfallen derzeit 40 % des Gesamtenergieverbrauchs in Europa. Zwei Drittel der Gebäude in der EU wurden vor der Einführung von Energieeffizienzstandards errichtet und die Renovierungsrate beträgt derzeit nur rund 1 % pro Jahr. Bei Beibehaltung der derzeitigen jährlichen Renovierungsquote würde es ungefähr 100 Jahre dauern, um einen modernen emissionsarmen Gebäudebestand zu erhalten.

Mit den Änderungen an der Energieeffizienzrichtlinie und der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden soll die Renovierungsquote im Rahmen der Initiative „Intelligente Finanzierung für intelligente Gebäude“ erhöht und dadurch die Renovierung des Gebäudebestands beschleunigt und dessen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis Mitte des Jahrhunderts so weit wie möglich gesenkt werden. Durch die niedrigeren Energiekosten hat dies direkte positive Auswirkungen auf Verbraucher und Haushalte.

Die vorgesehenen Änderungen sollen insbesondere auch einen erheblichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen (insbesondere der Dämmungs- und der Flachglasbranche) leisten, da sie das Volumen des EU-Marktes bis 2030 um 23,8 Mrd. EUR erhöhen und für KMU im Bereich der Gebäuderenovierung einen Markt in Höhe von 80 bis 120 Mrd. EUR schaffen. Der Umfang zusätzlicher Energieeffizienzmaßnahmen (Dachisolierung, Austausch von Fenstern, Modernisierung von Gebäudesystemen usw.) im Bausektor wird darüber hinaus mit etwa 47,6 Mrd. EUR veranschlagt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2fCOXxs>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2qbc40y>
- Vorschlag Gebäudeeffizienz (Engl. 20 Seiten) <http://bit.ly/2h7aJ9U>
- Beschleunigung Gebäudeenergie vom 30.11.2016 <http://bit.ly/2iu3mcn>
- Vorschlag Gebäudeeffizienz (Engl. 20 Seiten) <http://bit.ly/2h7aJ9U>

## **6. Energieeffizienz – Winterpaket**

**Die Energieeffizienz ist der zentrale Ansatz im Energie-Winterpaket.** Das von der Kommission am 30. November 2016 vorgelegte Paket (siehe vorstehend) enthält als übergeordnetes Ziel eine verbindliche, EU-weite Steigerung der Energieeffizienz um 30 % bis 2030; z.Zt. liegt die Zielmarke noch bei 27%. Bereits im Vorfeld der jetzt anstehenden Beratungen ist aus Parlamentskreisen darauf hingewiesen worden, dass es wenig Sinn macht, auch für grüne Energien ein verbindliches und starres Energieeinsparziel von 30 % bis 2030 festzuschreiben. Stattdessen sollte das Einsparziel auf bestimmte Sektoren beschränkt und Energien, die das Klima nicht belasten, vom Einsparzwang ausgenommen werden. Denn gleichzeitige Quoten für Erneuerbare Energien und Energieeinsparungen behindern sich gegenseitig und verursachen eine kaum noch zu überschauende Berichtsbürokratie. Nach den Vorstellungen der Kommission soll das 30%-Ziel u.a. durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

1. eine höhere Energieeffizienz von Gebäuden; Geschwindigkeit und Umfang der Renovierung des Gebäudebestands sollen erhöht werden.
2. ein geringerer Energieverbrauch von Produkten („Ökodesign“); Sicherstellung, dass auf dem EU-Markt nur energieeffiziente Geräte verkauft werden dürfen.
3. bessere Verbraucherinformationen („Ökolabel“); Gewährleistung, dass die Verbraucher beim Kauf der Geräte ausreichend Informationen über deren Energieeffizienz erhalten.
4. Initiative „Intelligente Finanzierung für intelligente Gebäude“ zur Mobilisierung privater Finanzmittel für Energieeffizienzmaßnahmen und eine umfassendere Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden.

Der neue Richtlinienvorschlag sieht im Unterschied zur aktuellen Regelung keine nationalen Effizienzziele vor. Die Mitgliedstaaten sollen aber zur Vorlage und Aktualisierung von Klimaschutz- und Energieplänen verpflichtet werden, in denen sie ihre nationalen Beiträge zur Energieeffizienz festlegen. Ab 2024 soll die Möglichkeit zu Strafzahlungen von Mitgliedstaaten bestehen, wenn diese nicht ausreichend zur Energieeffizienz beitragen.

Darüber hinaus hat die Kommission Änderungen der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vorgeschlagen (vorstehend Nr.5).

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2fCOXxs>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2qbc40y>
- Vorschlag Richtlinie Energieeffizienz (Engl, 22 Seiten) <http://bit.ly/2gDduyS>
- Neue Energieeffizienzmaßnahmen (Englisch, 6 Seiten) <http://bit.ly/2gDcvi6>

## **7. Erneuerbaren Energien – Winterpaket**

**Die Erneuerbaren Energien sind ein Schwerpunkt im Energie-Winterpaket.** Mit dem von der Kommission am 30. November 2016 vorgelegten Paket (vorstehend Nr.4) soll eine weltweite Führungsrolle der EU bei den erneuerbaren Energien erreicht werden, 2030 mit einer Quote von mindestens 27 % des



Endenergieverbrauchs. Derzeit liegt die Zielerwartung für 2030 bei 24,3%. U.a. sollen im Jahr 2030 50 % der Stromerzeugung und bis zum Jahr 2050 der Strom komplett CO<sub>2</sub> neutral aus erneuerbaren Energien erzeugt werden. Auch für die Wärme- bzw. für die Kälteerzeugung werden hohe Ziele angestrebt. Während heute noch in drei von vier Haushalten fossile Brennstoffe verwenden, schlägt die Kommission verschiedene Maßnahmen vor, um in den Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2030 jährlich eine Steigerung des Erneuerbare-Energien-Anteils an der Wärme- und Kälteversorgung von 1 % zu erreichen.

Im Verkehrssektor werden fast 94 % der für den Antrieb von Pkw's, Lkw's, Schiffen und Flugzeugen verwendeten Energie durch Erdöl gedeckt. Das Winterpaket sieht den beschleunigten Einsatz emissionsarmer und erneuerbarer Energien (z. B. fortschrittliche Biokraftstoffe und Strom) im Verkehrssektor vor. Diese Kraftstoffe müssen gegenüber den fossilen Kraftstoffalternativen mindestens 70 % weniger Treibhausgase ausstoßen als fossile Kraftstoffe.

In der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie werden die bestehenden EU-Kriterien für die Nachhaltigkeit von Bioenergie auf Biomasse und Biogas für die Wärme- und Stromerzeugung ausgedehnt. Die Richtlinie enthält konkret die folgenden vier neuen Anforderungen für den Zeitraum nach 2020:

- Fortschrittliche Biokraftstoffe müssen mindestens 70 % weniger Treibhausgase ausstoßen als fossile Kraftstoffe.
- Ein neues Nachhaltigkeitskriterium für forstwirtschaftliche Biomasse, die für die Energieerzeugung genutzt wird, um das Risiko eines zu hohen Holzeinschlags zu begrenzen und die Anrechnung und Verbuchung für LULUCF zu gewährleisten.
- Eine THG-Einsparvorgabe von 80 % für die Wärme- und Stromerzeugung aus Biomasse und Biogas (für Großanlagen mit einer Brennstoffkapazität von mindestens 20 MW).
- Eine Vorgabe, wonach für die Stromerzeugung aus Biomasse hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungstechnologie eingesetzt werden muss (mit Bestandschutz für bestehende Anlagen).

Die Entwicklung fortschrittlicher Biokraftstoffe der 2. und 3. Generation für den Verkehrssektor, die aus Holz oder Abfall stammen, soll durch Beimischungsvorgaben für die Kraftstofflieferanten weiter forciert werden. Dagegen soll die Beimischung von lebens- und futtermittelbasierten Biokraftstoffen der ersten Generation schrittweise von aktuell 7 % auf 3,8 % reduziert werden. Schließlich ist eine Europäische Strategie für Kooperative Intelligente Verkehrssysteme (C-ITS) am 30.11.2016 verabschiedet worden, die auf eine vernetzte und automatisierte Mobilität abzielt, d.h. die Fahrzeuge sollen miteinander und mit der Verkehrsinfrastruktur kommunizieren können

Auf besondere kontroverse Resonanz ist der Vorschlag der Kommission gestoßen, im Rahmen der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie einheitliche Wettbewerbsbedingungen für alle Technologien zu schaffen. Danach soll der Einspeisevorrang für Erneuerbare-Energien auf europäischer Ebene für neue Anlagen gestrichen, rückwirkende Änderungen an den Förderkonditionen aber vermieden werden. Die vorrangige Einspeisung für bestehende Anlagen, kleine Erneuerbare-Energien-Anlagen – etwa Solarzellen auf Hausdächern – und Vorhaben zur Demonstration innovativer Technologien sollen aber weiterhin Bestand haben.

- Faktenblatt <http://bit.ly/2gXRUGr>
- Überarbeitete Richtlinie Erneuerbare (Englisch, 6 Seiten) <http://bit.ly/2fCVkAQ>

- C-ITS <http://bit.ly/2glclS6>

## **8. Grüne Anleihen**

**Die Bedeutung von grünen Anleihen steigt.** Das zeigt eine von der Kommission am 2.12. 2016 vorgelegte Studie über das Potenzial und die Funktionsweise der Märkte für grüne Anleihen. Danach hat sich weltweit der Betrag von grünen Anleihen innerhalb von 4 Jahren (2012 - 2016) von 2,6 Mrd. € auf 74,3 Mrd. USD vervielfacht. Studie weist aber auch auf zentrale Engpässe hin und empfiehlt Maßnahmen, wie diese überwunden werden können, um das enorme Potenzial dieser Märkte zu nutzen. Dazu gehört nach Ansicht der Kommission u.a. die Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Standards für grüne Anleihen, um das notwendige Kapital für die Klima- und Energieziele 2030 akquirieren zu können. *Denn grüne Anleihen beschaffen am Kapitalmarkt Finanzierungsmittel für umweltfreundliche und nachhaltigere Investitionen, insbesondere zur Finanzierung der Kreislaufwirtschaft und der energie- und klimapolitischen Zusagen.*

Eine grüne Anleihe unterscheidet sich von einer herkömmlichen Anleihe durch ihr Label, das anzeigt, dass das Mittelaufkommen ausschließlich in die (Re-)Finanzierung grüner Projekte, Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten fließt. Grüne Projekte sind solche, die ökologisch nachhaltige Tätigkeiten voranbringen. Den größten Anteil am Weltmarkt für klimafreundliche Anleihen halten europäische und chinesische Emittenten. Größte Emittenten in Europa sind Frankreich und England. Mit 36 % aller Emissionen entfällt ein Rekordanteil auf grüne Anleihen von Unternehmen, gefolgt von den Kommunen mit 15 % und den Banken mit 12 %.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2hyUDIt>
- Studie (Englisch, 174 Seiten) <http://bit.ly/2fYXJWN>

## **9. Energieverbraucher und Winterpaket**

**Die Position der Verbraucher soll nach dem Winterpaket gestärkt werden.**

So sollen die Verbraucher künftig einfacher als bislang und in der Regel ohne Aufpreis binnen 3 Wochen den Anbieter wechseln können. Von großer Bedeutung für die Verbraucher ist auch die im Energieeffizienzpaket enthaltenen Bestimmungen zur Verbrauchserfassung und Abrechnung für thermische Energie in den Bereichen Fernwärme, Fernkälte sowie der zentralen Heißwasserversorgung. Der Zugang zu klareren Verbrauchsinformationen und häufigeres Feedback für die Verbraucher, insbesondere der Bewohner von Mehrfamilienhäusern und intelligente Stromzähler werden sich nach Angaben der Kommission in Einsparungen beim Verbraucher niederschlagen.

Aber auch die Beschleunigung der Renovierungsrate bei bestehenden Gebäuden und die Mobilisierung von privaten Investitionen werden direkte Auswirkungen auf Verbraucher und Haushalte haben, weil mit der Renovierung die Energiekosten sinken werden. Nach dem von der Kommission am 30. November 2016 vorgelegten Paket soll es auch den Energieverbrauchern durch neue Technologien ermöglicht werden, am Markt aktiv mitzuwirken (nachfolgend Nr.10), z.B. durch intelligente Netze, intelligente Haushalte, immer wettbewerbsfähigere Dachsolarzellen und Batteriespeicherlösungen.

- Fairer Handel für Verbraucher (Englisch, 5 Seiten) <http://bit.ly/2gKcsFI>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2h5N74e>

## **10. Energiegemeinschaften und Zähler - Winterpaket**

**Starke örtlichen Energiegemeinschaften und der Anspruch auf Einbau intelligente Zähler sind wichtige Bestandteile des Winterpakets.** Die Kommission schlägt zur Neufassung der Richtlinie über den Elektrizitätsbinnenmarkt u.a. eine gesetzliche Definition für örtlichen Energiegemeinschaften vor (Artikel 2 Seite 52). Es soll Klarheit bestehen, dass es sich um Verbände, Zusammenschlüsse und Genossenschaften handelt, die von örtlichen Mitgliedern kontrolliert werden und auch das Recht haben, eigene und autonome Energienetze zu betreiben (Art. 16 Seite 67). Dabei soll die Mitgliedschaft in einer Energiegemeinschaft freiwillig sein. Nach der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie sollen Verbraucher umfassendere Rechte erhalten:

- Sie können ihren eigenen Strom erzeugen und Überschüsse ins Netz einspeisen.
- Sie können sich selbst in Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften organisieren, um erneuerbare Energie zu erzeugen, zu verbrauchen, zu speichern und zu verkaufen.
- Sie können den Bezug von Wärme/Kälte von einem Fernwärme-/Fernkältesystem einstellen, wenn es ihnen gelingt, einen deutlich besseren Wirkungsgrad selbst zu erzielen.

Im Zeitraum 2009–2015 sind die Kosten der Solartechnologie um 80 % und die Kosten der Windtechnologie um 30–40 % gesunken. Eine derartige Kostensenkung ermöglicht es den Verbrauchern, Energie aus erneuerbaren Quellen zunehmend selbst zu erzeugen.

Weiterhin ist vorgesehen, dass die Installation sog. intelligenter Stromzähler vorangetrieben wird, um die Energieeffizienz zu erhöhen und das Verbraucherverhalten zu ändern. Dafür sollen Mindestfunktionen für intelligente Zähler festgelegt und bei entsprechender Kostenbeteiligung ein Recht auf einen intelligenten Stromzähler in der Richtlinie verankert werden (Art.20 Seite 71). Neue Zähler sollen bis 2020 und bereits installierte Zähler bis 2027 fernablesbar sind.

- Vorschlag Elektrizitätsbinnenmarkt (Englisch) <http://bit.ly/2hiDwXH>

## **11. Breitbandausbau in entlegenen Regionen**

**Für den Breitbandausbau in ländlichen Gebieten gibt es einen speziellen Investitionsfond.** Mit dem neuen Breitband-Fonds (Connecting Europe Broadband Fund) sollen private und öffentliche Investitionen in unterversorgten Gebieten ermöglicht werden. Bislang gab es für kleinere Breitbandprojekte keinen einfachen Zugang zu Finanzmitteln und es bestanden auch keine EU-Finanzierungsinstrumente. Die Durchführung von Projekten in entlegenen, weniger bevölkerungsreichen Regionen, wo der Breitbandausbau durch rein private Initiativen unrentabel ist, gestaltete sich daher schwierig. Der neue Fonds soll diese Lücke schließen. Mit dem Breitbandfonds, der seine Arbeiten voraussichtlich Mitte 2017 aufnimmt, sollen zwischen 2017 und 2021 jährlich etwa sieben bis zwölf Breitbandprojekte gefördert werden. Insgesamt wird erwartet, dass mit dem Fonds zwischen 1 Mrd. EUR und 1,7 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen für den Breitbandausbau in unterversorgten Gebieten mobilisiert werden. Bis 2021 soll der Fonds in zwanzig Ländern investiert haben. Die KfW Bankengruppe aus Deutschland ist eine der drei Ankerinvestoren.

Bis 2020 sollen alle Haushalte in der EU Internetverbindungen von mindestens 30Mb/s haben. Außerdem sollen bis 2025 alle Bereiche mit besonderer sozioökonomischer Bedeutung wie Schulen, Hochschulen, Forschungszentren, Verkehrsknotenpunkte, Krankenhäuser, Verwaltungen sowie Unternehmen, die sich in hohem Maße auf Digitaltechnik stützen, eine äußerst leistungsstarke Gigabit-Internetanbindung erhalten – mit Sende- und Empfangsgeschwindigkeiten von 1 Gigabit pro Sekunde.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2h1SJBf>
- Breitbandabdeckung in den Mitgliedstaaten <http://bit.ly/2hyZERh>
- KfW <http://bit.ly/1J5RU0L>

## **12. Katastrophenschutzverfahren**

Termin: 23.2.2017

**Zum weiteren Ausbau des gemeinsamen Katastrophenschutzverfahrens der EU läuft ein Konsultationsverfahren.** Damit sollen etwaige Defizite und

Erfahrungen und ggf. Vorschläge für Änderungen ermittelt werden. Experten und Bürger können bis zum 23. Februar 2017 Hinweise für den künftigen Bedarf an gemeinsamen Handlungsverfahren im Katastrophenfall geben, wobei es insbesondere um Anregungen und Erfahrungen aus dem Bereich des Zivilschutzes geht. Dabei steht im Mittelpunkt die Arbeit des Beobachtungs- und Informationszentrums, das im Falle von Katastrophen die Zusammenarbeit der Staaten koordiniert. Die Kommission wird Mitte 2017 ein Arbeitsdokument mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Konsultation veröffentlichen.

Das vom Parlament am 10. Dezember 2013 verabschiedete gemeinsame Katastrophenschutzverfahren soll eine bessere Vorbereitung und Reaktion auf Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen sowie eine bessere Katastrophenbewältigung sichern. 2014 wurde das Katastrophenschutzverfahren 30 mal aktiviert - meist infolge von Naturkatastrophen, aber in 9 Fällen auch wegen von Menschen verursachter Katastrophen (Unruhen, Konflikte, Umweltverschmutzung durch Öl und Unfälle). Griechenland hat 2015 und 2016 für humanitäre Flüchtlingshilfe über das Katastrophenschutzverfahren der EU umfangreiche Hilfsgüter angefordert (wie Rettungswagen, Geländewagen und Busse, Generatoren, IT-Ausstattung und Kommunikation, Zelte, Betten, Wasser- und Sanitäreinrichtung). 19 Teilnahmestaaten des EU-Verfahrens haben Hilfsgüter zur Verfügung gestellt. Deutschland hat mit Wasserpumpen, Feldbetten, Kissen sowie Erste-Hilfe-Sets beigetragen. Seit Juni 2015 haben neben Griechenland auch Kroatien, Ungarn, Slowenien und Serbien das Katastrophenschutzverfahren aktiviert. Aktuell (Dezember 2016) wurde Israel mit 7 Flugzeugen (6 Löschflugzeuge und ein Aufklärungsflugzeug) bei Bekämpfung der Großbrände unterstützt.

- Allg. Info THW <http://bit.ly/2fZICHS>
- Katastrophenschutzverfahren v.17.12. 2013 <http://bit.ly/2hnRkos>
- Durchführungsbeschluss vom 16.10.2014 <http://bit.ly/2fWuS5h>
- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/2h7GVNz>
- Fragebogen Experten (Englisch) <http://bit.ly/2gVnsz3>
- Fragebogen Bürger (Englisch) <http://bit.ly/2gVqgfG>

### **13. Knöllchen ohne Grenzen**

**Verkehrsdelikte im EU-Ausland werden (nur) zur Hälfte grenzüberschreitend verfolgt.** Das zeigt ein am 29.11.2016 von der Kommission vorgelegte Bericht.

Danach waren im November 2016 von den 28 Mitgliedstaaten 23 Staaten an den automatisierten Online-Austausch von Fahrzeugzulassungsdaten zwischen allen Mitgliedstaaten angeschlossen, haben also die Richtlinie vom 11.3.2015 tatsächlich umgesetzt. Die Zahl der untersuchten, von Gebietsfremden begangenen Verkehrsdelikte stieg in diesen 23 Mitgliedstaaten zwischen 2013 und 2015 etwa um das Vierfache an. Aber nur rund 50 % dieser im Jahr 2015 festgestellten Verkehrsdelikte sind auch untersucht worden. Und von diesen tatsächlich untersuchten Fällen wurden 50 % der Sanktionen nicht erfolgreich vollstreckt, weil es an Amtshilfe und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten mangelt. Die Kommission hält die Aufnahme weiterer Verkehrsdelikte in den Geltungsbereich der Richtlinie für sinnvoll, u. a. die Nichteinhaltung des Sicherheitsabstands zum vorausfahrenden Fahrzeug, gefährliche Überholmanöver und gefährliches Parken. Die Richtlinie 2015/413 vom 11.3.2015 ermöglicht die europaweite Ahndung von folgenden Verkehrsverstößen: Geschwindigkeitsübertretungen, Nichtanlegen des Sicherheitsgurts, Überfahren eines roten Lichtzeichens, Trunkenheit im Straßenverkehr, Fahren unter Drogeneinfluss, Nichttragen eines Schutzhelms, unbefugte Benutzung eines Fahrstreifens und rechtswidrige Benutzung eines Mobiltelefons beim Fahren. Jeder EU-Mitgliedstaat kann in diesen Fällen in jedem anderen Mitgliedstaat auf nationale Zulassungsdaten zugreifen, um jene Person ausfindig zu machen, die für das Delikt haftbar ist. Die Strafverfolgung und Höhe des Bußgelds entsprechen den Regeln des Staates, in dem die Übertretung begangen wurde. Es geht bei der europaweiten Ahndung nur um Bußgelder, nicht aber um die Einziehung von Fahrerlaubnissen oder anderen Sanktionen. Strafpunkte in Flensburg gibt es daher weiterhin nur für Inlandsverstöße.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2fOz1DE>
- Bericht <http://bit.ly/2gLoVW1>
- Arbeitsunterlage zur Evaluation (Engl. 36 Seiten) <http://bit.ly/2hpoxjc>
- Richtlinie vom 11.3.2015 <http://bit.ly/2gY0UOy>

### **14. Drohnen**

**Bis 2019 soll es EU-einheitliche Rahmenvorschriften für den Einsatz von zivilen Drohnen geben.** Das hat am 23.11.2016 die Verkehrskommissarin Violeta Bulc auf

einer Konferenz in Warschau angekündigt und damit auf eine detaillierte Forderung des Parlaments in der Entschließung vom 29.10.2015 reagiert. Und es sind keineswegs nur die kommerziellen Chancen des im Entstehen begriffenen europäischen Drohnenmarkts, der von der Kommission für die Produktions- und Dienstleistungsbereich auf 200 bis 500 Milliarden Euro geschätzt wird. Es sind vor allem auch Sicherheitsaspekte bei der privaten Nutzung von Drohnen. Denn allein im deutschen Luftraum ereigneten sich 2016 nach Angaben der Deutsche Flugsicherung (DFS) 61 gefährliche Vorfälle mit Drohnen – fünf Mal so viel wie 2015. dpa zitiert den Chef der DFS wie folgt: „Drohnen sind auf dem Radar nicht sichtbar und damit ein Alptraum für jede Flugsicherung“.

Der Schwerpunkt der angekündigten Vorschriften wird die Ebene bis zu 150m Höhe (U-Space) betreffen. Dafür muss ein spezieller Rechtsrahmen geschaffen werden, da die derzeitigen Vorschriften für die Flugsicherheit den Einsatz von zivilen Drohnen nicht erfassen. Technisch sollen Drohnen, wie vom Parlament ausdrücklich gefordert,

mit einem ID-Chip ausgestattet sein, über den die Positionsdaten in die Flugsicherungssysteme eingespeist und für Transparenz im Luftverkehr gesorgt wird. Damit kann die Rückverfolgbarkeit, die Rechenschaftspflicht und die ordnungsgemäße Umsetzung der Vorschriften über die zivilrechtliche Haftung sichergestellt werden. Zugleich werden Erkennungs- und Ausweichtechnologien aber auch Flugverbotszonen und Registrierungspflichten entwickelt, um Kollisionen in der Luft oder auf dem Boden zu vermeiden. Die erforderlichen Technologien werden von der DFS, der europäischen Luftsicherheitsbehörde EASA und der Deutschen Telekom gemeinsam erarbeitet und befinden sich bereits in einem aussichtsreichen Modellversuch. Die politischen Entscheidungen zu den ersten Standards sollen im ersten Halbjahr 2017 vom Parlament und Rat getroffen werden.

Aus Sicherheitsgründen sind alle Drohntypen erfasst, von kleinen "Spielzeugen", die nur wenige Gramm wiegen, bis hin zu großen, unbemannten Luftfahrzeugen, die so schwer und schnell wie ein Flugzeug sein können. Der Rat hat sich in seiner Sitzung vom 1.12.2016 darauf geeinigt, dass alle Drohnen unabhängig von ihrem Gewicht dem Anwendungsbereich der VO unterfallen sollen. Bisher ist die EU nur für Drohnen über 150 kg zuständig.

Die Ebene bis zu 150m Flughöhe ist für den Einsatz von Drohnen für verschiedene zivile Anwendungen von großem Nutzen, z.B. bei der Sicherheitsüberprüfung und der Überwachung von Infrastruktur (Eisenbahnschienen, Staudämme und Kraftwerke), der Abschätzung der Folgen von Naturkatastrophen, der umweltverträglichen Präzisionslandwirtschaft, der Herstellung von Medien, der Luftthermographie und der Zustellung von Paketen in abgelegene Regionen.

- Pressemitteilung vom 23.11.2016 (Englisch) <http://bit.ly/2hzYC4I>
- Rede Bulc vom 23.11.2016 <http://bit.ly/2gorJqb>
- Warschauer Erklärung <http://bit.ly/2hzVUvw>
- Plenum 29.10.2015 <http://bit.ly/1RS4SAp>
- Rat 1.12.2016 <http://bit.ly/2hGrtYB>

## **15. Gesundheit - Europa 2016**

**Bei den Gesundheitsausgaben liegt Deutschland und Schweden an erster Stelle.** Nach dem Bericht der OECD „Gesundheit auf einen Blick: Europa 2016“ belaufen sich die Ausgaben in der EU28 im Durchschnitt auf 9,9 % des Bruttoinlandsproduktes, in Deutschland und Schweden auf 11,1 %. Der Bericht informiert über die jüngsten Entwicklungen im Gesundheitswesen und in den Gesundheitssystemen Europas. Seit dem Jahr 2000 ist in fast allen EU-Ländern die Anzahl der Ärzte pro Kopf im Durchschnitt um 20 % gestiegen. Dabei hat die Anzahl der Fachärzte schneller zugenommen als die der Hausärzte. In vielen Ländern ist die ungleichmäßige geografische Verteilung der Ärzte ein wachsendes Problem, das dazu führt, dass Personen in ländlichen und abgelegenen Gebieten häufig nicht ausreichend medizinisch versorgt werden. Die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten sollten laut Bericht vor allem u.a. darauf ausgerichtet sein, den Zugang zur Grundversorgung zu stärken und übermäßig lange Wartezeiten zu verringern. Weitere Vorschläge beziehen sich auf mehr E-Health-Angebote, kürzere Krankenhausaufenthalte, sowie einem bedachteren Einsatz von Ressourcen für Arzneimittel, indem z.B. das volle Potenzial von Generika ausgeschöpft wird.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2haMGt3>
- Zusammenfassung (Deutsch) <http://bit.ly/2gMQQnX>

- Bericht „Gesundheit auf einen Blick: Europa 2016“ <http://bit.ly/2gMQQnX>
- Länderspezifisches Deutschland (Englisch 2 Seiten) <http://bit.ly/2gMQeyr>

## **16. Naturschutzrichtlinien bewährt**

**Das europäische Naturschutzrecht ist effektiv und wesentlich für den Umweltschutz.** Das ist das Resultat einer umfassenden Evaluierung der europäischen Vogelschutz-Richtlinie und der FFH-Richtlinie (nachfolgend Nr.17). Allerdings wurden im Rahmen des sog. „Fitnesschecks“ lokale Probleme wie Verzögerungen und unnötiger Aufwand bei der Erteilung von Projektgenehmigungen sowie unterschiedliche Ansätze bei der Regulierung einiger Arten aufgedeckt. Nachholbedarf wurde auch bei den Investitionen in das Natura-2000 Netzwerk europäischer Naturschutzgebiete festgestellt. Die Kommission hat daher mit der generellen Feststellung der Bewährung der Naturschutzrichtlinien am 7.12.2016 einen Aktionsplan angekündigt, um die Umsetzung der beiden Richtlinien in den kommenden Jahren zu verbessern und die Abstimmung mit anderen Politikbereichen, wie Energie, Landwirtschaft (Landnutzer?) und Fischerei, zu verbessern. Der Aktionsplan soll konkrete Maßnahmen enthalten, z.B. die Durchführung regelmäßiger Treffen mit Bürgermeistern und anderen lokalen Behörden, um die Umsetzungsprobleme zu beurteilen und die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die notwendigen Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus soll der Plan geeignete Durchführungsleitlinien für regionale Akteure erarbeiten, um unnötige Belastungen und Rechtsstreitigkeiten zu reduzieren und nationale und regionale Investitionen in die biologische Vielfalt anzuregen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2haBWuU>
- Evaluationsstudie 20.11.2015 – Kurzfassung <http://bit.ly/1jhJ2us>
- Fragebogen Konsultation <http://bit.ly/2hcvALt>
- Webseite zum Fitness-Check (Englisch) <http://bit.ly/1bJxMng>

## **17. Naturschutzrichtlinien – Evaluierung**

**Die Evaluierung der Naturschutzrichtlinien ist nach 5 Kriterien erfolgt.** Die Bereiche Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz sowie Mehrwert für die Mitgliedstaaten wurden mit folgenden Ergebnissen untersucht:

- **Wirksamkeit:** Die allgemeinen Ziele der Richtlinien sind bisher nicht ausreichend erfüllt und es ist auch unklar, wann dies der Fall sein wird. Während das auf dem Land befindliche Natura-2000-Netz größtenteils etabliert sei, klafften beim Meeresumweltschutz noch Lücken.
- **Effizienz:** Die Kosten sind im Vergleich zu den Vorteilen vernünftig und angemessen. Das Natura-2000-Netz koste die gesamte EU etwa 5,8 Milliarden Euro, die Vorteile werden aber auf 200-300 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Zwischen 2007 und 2013 hat die EU allerdings nur etwa 9-19 % des Finanzierungsbedarfs beigesteuert und die nationale Restfinanzierung hat nicht ausgereicht.
- **Relevanz:** Die Richtlinien sind auch weiterhin geeignet, den Druck auf Arten und Habitats herabzusetzen. Die Anhänge sind im Laufe der Zeit auf über 1.200 Arten und Unterarten sowie auf 231 Habitattypen erweitert worden.
- **Kohärenz:** Die Naturschutzrichtlinien samt Anhängen sind untereinander abgestimmt, für die Durchführung besteht aber im Verhältnis zu anderen EU-Gesetzen ein kontinuierlicher Abstimmungsbedarf, insbesondere zur EU-

Biodiversitätsstrategie 2020 und der Gemeinsamen Agrarpolitik, aber auch hinsichtlich der weltweiten Konventionen, denen die EU beigetreten ist.

- EU-Mehrwert für die Mitgliedstaaten: Es gebe eine breite Anerkennung, dass die Richtlinien eine einheitlichere Basis für den Naturschutz innerhalb der EU gelegt haben. Die Ziele der Richtlinien seien weiter aktuell, es bedürfe aber größerer Anstrengungen, um ihre Effektivität und Effizienz zu steigern.
- Presse <http://bit.ly/2hBg5ts>
  - Arbeitsdokument vom 16.12.2016 (Englisch, 126 Seiten) <http://bit.ly/2hL7VzX>
  - Fitness-Check <http://bit.ly/1bJxMng>
  - Ergebnis der Befragung <http://bit.ly/2hcvALt>

### **18. NATURA 2000 – Freiwilligeneinsatz**

Termin: 7.3.2017

**Für NATURA 2000 Gebiete werden Projektpartner gesucht, die Freiwillige beschäftigen.** Die jungen Freiwilligen im Alter von 18 bis 30 sollen im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps in einer Pilotphase zum Schutz von NATURA 2000 Gebieten zum Einsatz kommen. Kommunen, Behörden, NGOs und Unternehmen können sich bis zum 7. März 2017 mit einem Projekt bei der Kommission bewerben.

- Ausschreibung <http://bit.ly/2hwKby4>

### **19. Oberflächengewässer - Weltkarte**

**Es gibt eine interaktive Karte der Oberflächengewässer der Erde.** Auf diesem "Global Surface Water Explorer" können die in den letzten 32 Jahren eingetretenen Veränderungen der Oberflächengewässer für einzelne Regionen oder für ein bestimmtes Gebiet nachvollzogen werden. Danach sind weltweit in den vergangenen 30 Jahren Oberflächengewässer von fast 90.000 Quadratkilometern verschwunden, gleichzeitig aber an andere Stelle mehr als 180.000 Quadratkilometer neu entstanden. Europa kann eine Zunahme verbuchen, insbesondere in Spanien, Deutschland und Frankreich, was auf die Errichtung von Staudämmen und Veränderungen in der Bewirtschaftung und Speicherung des Wassers zurückgeführt wird.

Dagegen sind die Vorkommen insbesondere in Kasachstan, Usbekistan, Iran, Afghanistan und Irak erheblich zurückgegangen, wobei vermutet wird, dass Dürren, die Umleitung von Flüssen, sowie Dämme und unkontrollierte Wasserentnahme dafür ursächlich sind. Auch in den USA haben Dürren und ein gleichzeitig anhaltend hoher Wasserverbrauch in Arizona, Kalifornien, Idaho, Nevada, Oregon und Utah zu einem Verlust von 33 % der Oberflächengewässer geführt.

Mit dem aus Satellitenaufnahmen entwickelten Kartenwerk sollen Maßnahmen zur Verhinderung und Eindämmung von Überschwemmungen, Wasserknappheit und Dürren ermöglicht werden. Die Karten sind für alle Nutzer kostenlos zugänglich.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2hf7l03>
- Global Surface Water Explorer <http://bit.ly/2hnu6i5>

### **20. Flüsse - Renaturierung**

**Die Renaturierung von Flüssen und Seen steigert auch die Lebensqualität der Anwohner.** Das zeigen Beispiele, die von der Europäischen Umweltagentur in einer



Studie zusammengestellt worden sind. In Fallstudien aus europäischen Großstädten, darunter auch Leipzig (Weiße Elster, Pleiße und Parthe) und München (Isar), werden die Strategien und Maßnahmen dargestellt. Der Anhang der Studie enthält Informationen zum Zustand vor der Maßnahme, den Aktivitäten und die erreichten Erfolge.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2dKbv9x>
- Zur Studie und Anhang (Englisch) über <http://bit.ly/2eAilO7>

## **21. Schulabbrecher**

**Deutschland ist bei den Maßnahmen gegen den vorzeitigen Schulabbruch besonders erfolgreich.** Von den 44 nachweislich erfolgreichen Maßnahmen in der EU kamen 7 Fallbeispiele aus Deutschland. Dabei wurden die Berufsorientierungsprogramme sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen besonders positiv gewertet. Für die vom Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) vorgelegte Studie wurden 337 einschlägigen Maßnahmen in den EU-Mitgliedstaaten untersucht. Die Studie konzentriert sich auf den Beitrag, den die berufliche Aus- und Weiterbildung zur Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs leisten kann. Dabei wurde die Bedeutung erfolgreicher regionaler und lokaler Praktiken besonders herausgearbeitet. Cedefop hatte bereits im Herbst 2014 eine Studie veröffentlicht, in der Faktoren für vorzeitigen Schulabgang und mögliche Gegenmaßnahmen untersucht worden sind.

Zur Bildungszusammenarbeit hatten sich die EU-Mitgliedstaaten verständigt, u.a. die Schulabbrecherquote auf unter 10 % zu senken. Nach einer Veröffentlichung der Kommission (Bildungsanzeiger 2016) vom 7.11.2016 ist die Anzahl der frühzeitigen Schulabgänger auf 11% (Deutschland 10,1%) gesunken.

Cedefop hat die Veröffentlichung eines „Europäischen Instrumentenkastens“ angekündigt, mit dem politischer Maßnahmen zur Verhinderung von vorzeitigem Schul- und Ausbildungsabgang unterstützt und Material, u. a. politische Leitlinien, Empfehlungen und Selbstbewertungsinstrumente, zur Verfügung gestellt werden soll.

- Cedefop-Studie 2016 (Englisch) <http://bit.ly/2fX5uMr>
- Webseite Cedefop (Englisch) <http://bit.ly/2hXG6qq>
- Cedefop-Studie 2014 <http://bit.ly/2hf4btr>
- Bildungsanzeiger 2016 (Englisch, 92 Seiten) <http://bit.ly/2frMLW9>
- Deutschland (14 Seiten) <http://bit.ly/2fAB1zK>

## **22. Umwelt - Auskunftsrechte**

**Bei umweltrelevanten Produkten hat die Öffentlichkeit ein umfassendes Auskunftsrecht.** Der Schutz der Vertraulichkeit von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen ist demgegenüber nachrangig. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in zwei Urteilen vom 23.11.2016 (C-673/13; C-442/14) entschieden und den Vertretern von zwei Umweltverbänden einen weitreichenden Informationsanspruch bestätigt. Die Umweltverbände hatten bei der EU-Kommission den Zugang zu mehreren Dokumenten zur Genehmigung von Glyphosat bzw. Pflanzenschutzmitteln gefordert. Die EU-Kommission hatte insoweit einen eingeschränkten Zugang gewährt und die weitergehende Freigabe von Dokumenten mit dem Hinweis verweigert, dass diese vertraulichen Informationen über die Rechte

des geistigen Eigentums der Antragsteller enthalten. Der EuGH stützte seine Entscheidung zugunsten der Umweltverbände auf die VO Nr. 1367/2006, wonach eine Offenlegungspflicht besteht, bei "Informationen, die Emissionen in die Umwelt betreffen". Davon werden nicht nur Emissionen aus Industrieanlagen erfasst, so der Gerichtshof, sondern auch Emissionen, die bei Absprühen eines Produktes, z.B. eines Pflanzenschutzmittels, entstehen. Daher können Personen, die Zugang zu Dokumenten in Umweltangelegenheiten verlangen, auch Auskunft über Art und Auswirkungen der Freisetzung eines Pestizids in die Luft, in das Wasser, in den Boden oder auf Pflanzen einfordern. Der Informationsanspruch ist zudem dahin auszulegen, dass er nicht nur Informationen über die Emissionen als solche erfasst, sondern darüber hinaus auch solche Informationen, die es der Öffentlichkeit ermöglichen, nachzuprüfen, ob die Bewertung der tatsächlichen oder vorhersehbaren Emissionen zutreffend sind. Davon erfasst sind Informationen über Rückstände des Produkts in der Umwelt nach dessen Anwendung sowie Studien zur Messung des Stoffdrifts. Daten aus Versuchen müssen allerdings nicht herausgegeben werden.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2giFNlx>
- Presse <http://bit.ly/2f6jeVg>
- Urteil C-673/13 P <http://bit.ly/2hslhzt>
- Urteil C-442/14 <http://bit.ly/2ghFabx>

### **23. Neuartige Lebensmittel - Leitlinien**

**Neuartige Lebensmittel unterliegen einem zentrales Bewertungs- und Zulassungsverfahren.** Es handelt sich dabei um eine Sicherheits- und Risikobewertung, die nach der Verordnung vom 25.11.2015 über neuartige Lebensmittel bzw. traditionelle Lebensmittel aus Drittländern EU-einheitlich vorgeschrieben ist. Zur Anwendung der ab Januar 2018 vorgeschriebenen zentralen Zulassung hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) am 10. November 2016 Leitlinien veröffentlicht. Darin wird ausführlich erläutert, welche Art von Informationen Antragsteller zur Verfügung stellen müssen und wie diese Informationen der EFSA vorzulegen sind.

Unter die Neuregelung fallen Lebensmittel, die aus von Pilzen oder Algen gewonnenen Zell- oder Gewebekulturen erzeugt werden, aber auch Lebensmittel, die traditionell außerhalb der EU konsumiert werden, z.B. proteinreiche Grillen, Heuschrecken und Mehlwürmer. Erfasst werden auch neue Farbstoffe und Lebensmittel, die mit neuen Methoden - etwa Hochdruckverfahren - haltbar gemacht, sowie Lebensmittel, die unter Einsatz der Nanotechnologie hergestellt werden. In den Anwendungsbereich der „Novel Foods“-Verordnung fallen auch Lebensmittel aus geklonten Tieren bis dieser Bereich in einer eigenen Verordnung geregelt wird.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2hgoOnZ>
- Leitlinien <http://bit.ly/2hgfWyS>
- Verordnung vom 25.11.2015 <http://bit.ly/2hxnyt8>

### **24. Beitreibung von Steuern und Abgaben**

Termin: 8.3.2017

**Die grenzüberschreitende Amtshilfe bei der Beitreibung von Steuern und Abgaben wird hinterfragt.** Diese Amtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten ist durch Beitreibungsrichtlinie vom 16.3.2010 (2010/24/EU) geregelt. Die Richtlinie ermöglicht

den Mitgliedstaaten und deren gebiets- oder verwaltungsmäßigen Gliederungen im EU Ausland Steuern, Abgaben und Gebühren einzutreiben. In einem Konsultationsverfahren sind u.a. Bürger, Unternehmen und Behörden aufgefordert, ihrer Erfahrung mit der Beitreibungsrichtlinie mitzuteilen. Weitergehend werden per Online-Fragebogen auch Vorschläge erbeten, wie der rechtliche, administrative und fachliche Rahmen ggf. weiter verbessert werden könnte. Die Teilnehmer entscheiden, ob ihre Beiträge unter ihrem Namen oder anonym veröffentlicht werden sollen. Die Konsultation endet am 8.März 2017.

- Konsultation <http://bit.ly/2hdV9tm>
- Online Fragebogen <http://bit.ly/2izJWqC>
- Webseite <http://bit.ly/2iaAW86>
- Richtlinie 2010/24/EU <http://bit.ly/2hkflYY>

## **25. Forschung und Entwicklung (FuE)**

**EU-weit zählt Deutschland zu den fünf Staaten, die am meisten für FuE ausgeben.** Nach den Erhebungen von eurostat gaben die Mitgliedstaaten der EU im Jahr 2015 insgesamt fast 300 Milliarden Euro für FuE aus (Deutschland 87,2 Mrd. €). Die FuE-Intensität, d. h. der prozentuale Anteil der FuE-Ausgaben am BIP, lag im Jahr 2015 in der EU bei 2,03% (Deutschland 2,87%). Vor zehn Jahren (2005) betrug die FuE-Intensität in der EU 1,74% (Deutschland 2,42 %). Den Großteil der FuE-Ausgaben trug 2015 mit circa zwei Dritteln sowohl EU-weit (64 %) als auch in Deutschland (68 %) der Unternehmenssektor. Auf den Staatssektor entfielen in der EU 12%, in Deutschland 15 %, im Hochschulsektor in der EU 23%, in Deutschland 17% der FuE-Ausgaben.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2hh3rmF>

## **26. Investitionsanzeiger 2016**

**VW ist weltweit Spitzenreiter bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung.** Das belegt der EU-Anzeiger 2016, der welt- und EUweit die Unternehmen ausweist, die die größten Summen in Forschung und Entwicklung im Geschäftsjahr 2015/16 investiert haben. Der Anzeiger umfasst Unternehmen mit Sitz in der EU (590), den USA (837), Japan (356), China (327), Taiwan (111), Südkorea (75), der Schweiz (58) und weiteren 20 Ländern.

Von den weltweit insgesamt 2.500 gelisteten Unternehmen rangieren unter den Top 50 FuE-Investoren 9 deutsche Unternehmen: Platz 1 VW, gefolgt von Dailmer (Platz 14), Bosch (23), BMW (24), Bayer (28), Boeringer Sohn (44), SAP (49), Continental (52), BASF (68) und Merck De (77).

Von den EUweit insgesamt 1.000 gelisteten Unternehmen rangieren unter den Top 50 FuE-Investoren insgesamt 14 deutsche Unternehmen: Nach VW auf Platz 1 folgen Dailmer (Platz 2), Bosch (5), BMW (6), Siemens (7), Bayer (8), Boeringer Sohn (13), SAP (14), Continental (15), BASF (25) und Merck De (28), ZF Friedrichshafen AG (32), Deutsche Bank (33), Infineon Technologies (50).

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2fMpYGr>
- Top 2500 (Englisch) <http://bit.ly/2hKLMDY>
- Top 1.000 (Englisch) <http://bit.ly/2fMpYGr>

## **27. Auftragswesen - E-Formulare**

Termin 16.1.2017

**Es wird eine neue Generation von Standardformularen für das Vergabewesen vorbereitet.** In einer Konsultation sind alle am Vergabeverfahren beteiligten Stellen aufgefordert, zu den einundzwanzig wichtigsten Änderungsvorschlägen Stellung zu nehmen. Es wird sowohl um Zustimmung als auch um Ablehnung zu allen vorgeschlagenen Änderungen, einschließlich weitergehender Kommentare gebeten. Die Konsultation dient dazu, die nächste Generation von e-Formularen vorzubereiten. Hintergrund sind die EU-Vergaberechts-Richtlinien aus dem Jahr 2014. Diese schreiben vor, dass bis 2018 eine verpflichtende e-Vergabe in der EU eingeführt wird. Die Konsultation, von der sich die Kommission Rückmeldungen verschiedenster Akteure zu zahlreichen Fragestellungen und Änderungsvorschlägen erhofft und mit der die neuen Standardformulare vorbereitet werden, endet am 16. Januar 2016.

Für das zweite Quartal 2017 hat die Kommission zugleich eine (weitere) öffentliche Konsultation zu den neuen Standardformularen angekündigt, deren Veröffentlichung im Laufe des Jahres 2017 vorgesehen ist.

- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/2gM9lbV>
- Fragebogen (Englisch) <http://bit.ly/2gm0TPB>
- Spezifikationen <http://bit.ly/2id2BoK>

## **28. Gebärdensprache**

**Das Parlament hat eine Entschließung zur Gebärdensprache verabschiedet.**

Ziel ist die Anerkennung und Förderung der nationalen Gebärdensprachen und des Berufsstandes der Gebärdensprach-Dolmetscher. U.a. wird gefordert,

- öffentliche Dienstleistungen über Gebärdensprachdolmetscher oder alternative, internetbasierte Dienste, zugänglich zu machen,
- für den Beruf des Gebärdensprachdolmetschers ein Universitätsstudium vorzuschreiben und
- Dolmetscherleistungen angemessen zu entlohnen.

In der EU gibt es etwa eine Million gehörlose Gebärdensprachnutzer und 51 Millionen hörgeschädigte Bürger, von denen viele ebenfalls die Gebärdensprache nutzen. Das Verhältnis von Sprachnutzern zu Sprachdolmetschern liegt im EU-Durchschnitt bei 160:1, wobei nationale Unterschiede zwischen 8:1 und 2 500:1 bestehen. Auch im Fernsbereich gibt es beim Umfang und bei der Qualität von Untertiteln im öffentlichen und privaten Fernsehen enorme Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten – von unter 10 % bis nahezu 100 % der Sendungen, wobei auch die Qualitätsstandards stark variieren

- Plenum <http://bit.ly/2hkHy1P>

## **29. Feuerwaffen**

**Die EU-Feuerwaffenrichtlinie wird verschärft.** Parlament und Rat haben sich am 20.12.2016 über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen geeinigt. Danach sind folgende Änderungen in der Feuerwaffen-Richtlinie (91/477/EWG) vorgesehen:

- Der Erwerb von Feuerwaffen wird in der EU erschwert;

- der Online- und Fernhandel von Waffen, wichtigen Bestandteilen und von Munition wird beschränkt,
- gemeinsame Kriterien für Schreckschusswaffen (z. B. Signal- und Startpistolen) werden geschaffen, damit diese nicht in funktionsfähige Feuerwaffen umgebaut werden können;
- strengere Auflagen für die Verbreitung deaktivierter Feuerwaffen;
- die Ausweitung des Geltungsbereichs der Richtlinie auf Sammler und Museen;
- bestimmte halbautomatische Waffen werden verboten;
- die in legalem Besitz befindlichen Waffen werden besser rückverfolgbar gemacht, um das Risiko einer Umlenkung auf illegale Märkte zu verringern.

Für Jäger und Sportschützen in Deutschland wird die Verschärfung des EU Waffenrechts keine Auswirkungen haben. Für diese Bereiche wird sich insbesondere bei der Überwachung von legalem Waffenbesitz an der geltenden Rechtslage in Deutschland nichts ändern. Das hatte das Parlament bereits am 14.7.2016 in Abweichung vom Kommissionvorschlag beschlossen. Der Kompromiss über die Feuerwaffenrichtlinie wird Anfang 2017 im Parlament verabschiedet.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2hKSwid>
- Fragen und Antworten (deutsche Übersetzung folgt) <http://bit.ly/2iep1sz>
- Pressemitteilung Parlament 14.7.2016 <http://bit.ly/2bpHWwY>
- Feuerwaffen-Richtlinie <http://bit.ly/1PuGpnu>

### **30. Visafreiheit - Notbremseregulung**

Die Visafreiheit für Angehörige von Nicht-EU-Ländern kann künftig schneller **aufgehoben werden**. Damit besteht die Möglichkeit einer ungehinderten Einreise in die EU wieder rückgängig zu machen, wenn die Visafreiheit missbraucht wird. Das hat das Parlament am 15. Dezember 2016 beschlossen. Nach den neuen Vorschriften können die Abkommen der EU zur Visafreiheit mit Drittländern u.a. ausgesetzt werden bei einer starken Zunahme von unbegründeten Asylanträgen oder bei steigender Kriminalität von bestimmten Gruppen des betroffenen Drittstaats. Die EU-Länder sowie die EU-Kommission können die Notbremsenregelung auslösen. Notwendig für den Entzug ist eine einfache Mehrheit im Rat der EU-Länder. Dann müssen die Bürger der betroffenen Nicht-EU-Länder ein Visum beantragen, um in die EU einreisen zu können. Der Verordnungsentwurf muss noch formell vom Rat verabschiedet werden. Zwanzig Tage nach seiner Veröffentlichung im EU-Amtsblatt tritt er dann in Kraft.

Die EU hat mehr als 50 Staaten Visafreiheit gewährt. Damit können hunderte Millionen Menschen ohne Visum bis zu 90 Tage in die EU einreisen. Schon bisher kann die Visa-Freiheit wieder entzogen werden, wenn es zu einem deutlichen Anstieg von „unbegründeten Asylanträgen“ oder zu Verstößen gegen die Verweildauer kommt. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise hatten Deutschland und Frankreich eine Verschärfung dieser Regel verlangt. Die Bundesregierung hatte dabei auch auf Anstiege bei Ladendiebstählen und Wohnungseinbrüchen um rund ein Drittel verwiesen, insbesondere für die georgische Tatverdächtige verantwortlich gemacht werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2h1MQUD>
- Plenum <http://bit.ly/2hXXg7M>
- Verordnungsvorschlag <http://bit.ly/2gQLffg>
- Bundesinnenministerium <http://bit.ly/2hKibZ5>